



**Beschlüsse  
der 20. Tagung der II. Landessynode  
am 22. und 23. Februar 2024  
in Travemünde**

**Präliminarien**

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

**Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte**

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Hauke Nissen und Dr. Maike Tesch gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Herr Martin Ballhorn, Herr Thomas Heik, Herr Matthias Hoffmann, Herr Andreas Kieback, Frau Elisabeth Most-Werbeck, und Herrn Joachim Tröstler.

**Rederecht**

Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

Zu TOP 2.2 - Endbericht zur Umsetzung der Prüfaufträge aus der Themensynode  
Familienformen und Beziehungsweisen

Frau Nele Bastian

Frau Inge Kirchmeier

Herrn Matthias Isecke-Vogelsang

TOP 2.3 – Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit

Frau Nele Bastian

TOP 2.4 Zwischenbericht zum Zukunftsprozess

Herrn Lukas Brinkmann

Zu TOP 2.6 – Bericht zum Deutschen Evangelischen Kirchentag

Frau Dr. Kristin Jahn, Vorstandsvorsitzende des Deutschen Evangelischen Kirchentags

Herrn Stephan Menzel, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Deutschen Evangelischen Kirchentags

Herrn Thomas Kärst, Landeskirchlicher Beauftragter für den Sprengel Hamburg und Lübeck

OKR Dr. Christoph Schöler, Referent im Dezernat Mission und Ökumene

Zu TOP 2.8 – Bericht aus dem Hauptbereich Medien

Herrn Prof. Dr. Matthias Gülzow, Geschäftsführer Evangelischer Presseverband  
Norddeutschland GmbH

Herrn Heiko von Kiedrowski, Hörfunk- und Fernsehbeauftragter der norddeutschen Kirchen  
beim NDR, Evangelisches Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen e.V.

Zu TOP 2.9 – Abschlussbericht des Leiters der Stabsstelle für Prävention  
Herr Rainer Kluck, Leiter der Stabsstelle für Prävention

Zu TOP 5.1 – Bericht Stiftung Altersversorgung  
Herr Propst Jürgen Jessen-Thiessen, Vorsitzender des Stiftungsvorstands

Zu TOP 9.1 Ökumenebeitrag  
Herr Björn Begas, Beauftragter für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche

### **Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Die Tagesordnung wird erweitert um:

TOP 2.10, Bericht zur Zielorientierten Planung  
TOP 6.2, Selbstständiger Antrag der Synodalen Luise Jarck-Albers zum Kirchenasyl  
TOP 8.1, Anfrage der Synodalen Annabell Pescher.

Im Verlauf der Tagung wird

TOP 3.2 Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden

verschoben auf die 21. Tagung

TOP 2.5 Bericht zur Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung

von der Tagesordnung genommen

TOP 2.7 Klimaschutzbericht 2022

ohne Einbringung und Aussprache zur Kenntnis gegeben

TOP 2.8 Bericht aus dem Hauptbereich Medien

verschoben auf die 21. Tagung.

### **TOP 1 Schwerpunktthema**

---

### **TOP 2 Berichte**

#### **TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern**

Der Bericht wird von Bischof Tilmann Jeremias gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

#### **TOP 2.2 Endbericht zur Umsetzung der Prüfaufträge aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen**

Der Bericht wird von Herrn Matthias Isecke-Vogelsang und Frau Nele Bastian gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an

#### **TOP 2.3 Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit**

Der Bericht ist der Landessynode als Datei zur Verfügung gestellt und wird von Frau Nele Bastian eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

- TOP 2.4 Zwischenbericht zum Zukunftsprozess**  
Der Bericht wird von der Bischöfin Frau Nora Steen, dem Synodalen Andreas Hamann, Herrn OKR Matthias Lenz und Herrn Lukas Brinkmann für die Steuerungsgruppe Zukunftsprozess gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.5 Bericht zur Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung**  
Wird von der Tagesordnung genommen und soll zu einem späteren Termin als digitales Format angeboten werden.
- TOP 2.6 Bericht zu Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029**  
Der Bericht wird in Verbindung mit dem TOP 6.1 vom Synodalen Herrn Malte Schlünz und der Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Evangelischen Kirchentags, Frau Dr. Kristin Jahn gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.7 Klimaschutzbericht 2022**  
Der Bericht wurde der Landessynode als Datei zur Verfügung gestellt.
- Eine Aussprache findet nicht statt.
- TOP 2.8 Bericht aus dem Hauptbereich Medien**  
Der Bericht wird auf die 21. Tagung verschoben.
- TOP 2.9 Abschlussbericht des Leiters der Stabsstelle für Prävention**  
Der Bericht wird von Herrn Rainer Kluck, Leiter der Stabsstelle für Prävention, gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.10 Bericht zur Zielorientierten Planung**  
Der Bericht ist der Landessynode als Datei zur Verfügung gestellt und wird vom Synodalen Dr. Hennig von Wedel eingebracht.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts**  
Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Malte Schlünz.  
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve abgegeben.  
Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Michael Rapp abgegeben
- Der Antrag Nr. 6 des Synodalen Malte Schlünz wird angenommen.
- Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

- TOP 3.2 Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden**  
Das Kirchengesetz wird auf die 21. Tagung der Landessynode verschoben.
- TOP 4 Jahresabschluss**  
**TOP 4.1 Jahresabschluss 2021**  
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.  
Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode nimmt den Jahresabschluss entsprechend der Vorlage zur Kenntnis.
- TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021**  
Der Bericht für den Rechnungsprüfungsausschuss wird von der Synodalen Dr. Cordelia Andreßen abgegeben.
- Dem Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses wird zugestimmt.
- Der Antrag Nr. 5 des Synodalen Hans-Peter Strenge wird in Teilen angenommen (Punkt 3). Die Punkte 1 und 2 werden abgelehnt.
- Dem Rechnungsprüfungsamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2021 Entlastung erteilt.
- TOP 5 Haushalt**  
**TOP 5.1 Haushalt 2024 und 2025**  
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.  
Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.
- Der Antrag Nr. 8 des Synodalen Malte Schlünz wird angenommen.
- Die Landessynode stimmt dem Haushaltsplan 2024 und 2025 zu.
- TOP 5.2 Bericht aus der Stiftung Altersversorgung**  
Der Bericht wird vom Vorsitzenden des Stiftungsrats, Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiessen, gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 5.3 Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften**  
Der Bericht wird der Synode als Datei zur Verfügung gestellt.
- Es findet keine Aussprache statt.

**TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**

**TOP 6.1 Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt im Rahmen des Berichts zu TOP 2.6 durch den Synodalen Herrn Malte Schlünz und der Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Evangelischen Kirchentags, Frau Dr. Kristin Jahn.

Die Beschlussvorlage wird angenommen.

**TOP 6.2 Selbstständiger Antrag zum Thema Kirchenasyl**

Der Antrag wird von Frau Luise Jarck-Albers eingebracht.

Der Antrag Nr. 7 des Synodalen Rüdiger Streibel wird zurückgezogen.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode beschließt:

**Votum der Landessynode zum Thema Kirchenasyl**

Die Synode nimmt die versuchte Abschiebung afghanischer Geflüchteter aus dem Kirchenasyl im Dezember 2023 in Schwerin zum Anlass, die politisch Verantwortlichen dringend zu bitten, die kirchlichen Schutzräume zu achten.

Die Synode dankt den Kirchengemeinden, die sich auch unter steigendem Druck für die Wahrung von Menschenrechten einsetzen und in besonderen Härtefällen Geflüchteten Schutz gewähren.

Sie bittet alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise, sich mit dem Thema Kirchenasyl auseinanderzusetzen.

Die Synode bittet die Kirchenleitung, der Landes- und Bundespolitik gegenüber offensiv die synodale Haltung zu vertreten, wonach die steigende Zahl von Kirchenasylan unmittelbare Folge der dramatischen Notlagen vieler Geflüchteter und der vielfachen Rechtsbrüche in vielen Staaten an den EU-Außengrenzen ist.

**TOP 7 Wahlen**

**TOP 7.1 Nachwahl von drei stellvertretenden Mitgliedern aus der Gruppe der Ehrenamtlichen in die Kirchenleitung**

Herr Dr. Michael Kühn, Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer und Frau Sophie Hanzig stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und werden per Stimmzettel in folgender Reihenfolge gewählt:

Herr Dr. Michael Kühn	105 Stimmen
Frau Sophie Hanzig	79 Stimmen
Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer	44 Stimmen.

**TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste in die Kirchenleitung**

Herr Propst Dr. Andreas Crystall stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

- TOP 7.3 Wahl von Mitgliedern in eine Jury für die Verleihung des Initiativpreises der Landessynode der Nordstern 2024**  
Herr Jörn Adolf, Herr Matthias Isecke-Vogelsang (*von Herrn Süssenbach*), Frau Katja von Kiedrowski und Herr Frank Zabel stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und werden per Handzeichen gewählt.
- Herr Jörn Adolf, Herr Matthias Isecke-Vogelsang, Frau Katja von Kiedrowski und Herr Frank Zabel nehmen die Wahl an.
- TOP 7.4 Wahl in das Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene**  
Frau Finja Belusa und Herr Prof. Dr. Tobias Schulze stellen sich als Mitglieder und Herr Nick Jesse Boie als stellvertretendes Mitglied und Ersatzmitglied in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
- Frau Finja Belusa, Herr Prof. Dr. Tobias Schulze und Herr Nick Jesse Boie nehmen die Wahl an.
- TOP 7.5 Wahl von Mitgliedern in den Beirat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes**  
Frau Christine Böhm als Mitglied und Frau Ricarda Wenzel (*von Frau Jarck-Albers*) als Stellvertretung und Ersatzmitglied stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
- Für den Personenkreis unter 27 Jahren stellen sich Herr Ole Christian Schmidt als Mitglied und für die Stellvertretung und Ersatzmitglied Frau Malin Seeland in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
- Frau Christine Böhm, Frau Ricarda Wenzel, Herr Ole Christian Schmidt und Frau Malin Seeland nehmen die Wahl an.
- TOP 7.6 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss**  
Frau Geeltje Bauer stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht**  
Frau Geeltje Bauer stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 8 Anfragen**
- TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Annabell Pescher**  
Die Frage wird von der Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt beantwortet.  
Die beiden Nachfragen von Annabell Pescher und die Nachfrage von Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer werden ebenfalls von der Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt beantwortet.

**TOP 9            Verschiedenes**

**TOP 9.1        Ökumenebeitrag**

Der Ökumenebeitrag, Bericht „Zachäuskampagne für weltweite Steuergerechtigkeit“, wird von Frau Luise Jarck-Albers gemeinsam mit zwei Beiträgen per Video (Athena Peralta, Programmleiterin Gerechtigkeit beim Ökumenischen Rat der Kirchen und Kurzvortrag von Dr. Klaus Schilder, Misereor) gehalten  
Herr Björn Begas stellt sich als neuer KED-Beauftragter vor und verweist auf Oikokredit.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Beitrag zur Kenntnis.

Die Kollekte ist bestimmt für „Ankerland e.V.“ aus Hamburg. Die Sammlung im Gottesdienst hat einen Betrag von € 784,40 ergeben.

Kiel, 26. Februar 2024

gez. Ulrike Hillmann  
Präses des Landessynode

**Änderungsantrag**  
**gem. § 25 GO – zu TOP 4.2**  
**des Synodalen Hans-Peter Streng**

**Die Landessynode möge beschließen:**

Die Landessynode bekräftigt im Grundsatz ihren Beschluss vom November 2022 zum damaligen Jahresbericht:

1. Die Landessynode nimmt den konsolidierten Jahresabschluss 2021 sowie die Einzelabschlüsse der Teilhaushalte der Landeskirche nach Artikel 78 Absatz 3 Nr. 5 der Verfassung ab.
2. Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass auch der Jahresabschluss 2021 kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen ergibt. Die Landessynode nimmt weiterhin die von der landeskirchlichen Verwaltung vorgenommene Selbstverpflichtung bei der Abarbeitung von Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und bittet um deren Erledigung im Rahmen der avisierten Termine.

Baldmöglichst

- sind die Anstrengungen, die Bemessung der Pensionsrückstellung an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen, fortzusetzen. Die verwendeten Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.
  - sind im Sinne des Gebotes einer Einzelbetrachtung Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Der Finanzausschuss möge das Gespräch dazu mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes fortsetzen.  
Unter Maßgabe der oben genannten Punkte werden der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt als haushaltsführende Stelle die Entlastung erteilt.
3. Dem Rechnungsprüfungsamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2021 Entlastung erteilt.

gez.

**Hans-Peter Streng**

**Änderungsantrag**  
gem. § 25 GO – zu TOP 3.1  
des Synodalen Malte Schlünz

**Die Landessynode möge beschließen:**

1. Die Änderung gemäß Artikel 2 Nummer 3 „§ 5 Haushaltsperiode“ wird wie folgt gefasst:

„§ 5  
Haushaltsperiode

(1) Der Haushalt ist für ein Haushaltsjahr oder zwei Haushaltsjahre aufzustellen (Haushaltsperiode). Die Kirchenkreise können in ihren Finanzsatzungen Haushaltsperioden von bis zu vier Jahren für Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände und örtliche Kirchen zulassen.

(2) <sup>1</sup>Bei einer Haushaltperiode über mehrere Haushaltsjahre ist der Haushaltsplan getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen. <sup>2</sup>Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. <sup>3</sup>Die Haushaltsmittel sind in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.“

2. In der Änderung nach Artikel 2 Nummer 10 Buchstabe c und d wird gestrichen.

gez.

**Malte Schlünz**

**Änderungsantrag**  
**gem. § 25 GO – zu TOP 6.2**  
**des Synodalen Rüdiger Streibel**

**Die Landessynode möge beschließen:**

Der zu TOP 6.2. als selbständiger Antrag vorgelegte Beschlussvorschlag wird geändert, indem er vollständig wie folgt ersetzt wird:

„Die Synode stellt zum Thema Kirchenasyl fest:

1. Kirchenasyl ist eine in der christlichen Tradition begründete und in besonderen Härtefällen gewährte, zeitlich befristete Aufnahme von Geflüchteten in kirchliche Räume.
2. Ziel des Kirchenasyls ist es, angesichts drohender humanitärer Härten im konkreten Einzelfall eine erneute rechtliche Prüfung zu ermöglichen und im Einvernehmen mit den Behörden eine Lösung für die Betroffenen zu finden.
3. Am 24. Februar 2015 ist zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche eine Vereinbarung getroffen worden, bei der es sich um eine rechtlich nicht verbindliche Verfahrensabsprache zur Härtefallprüfung in sog. „Kirchenasylverfahren“ handelt. Danach prüft das BAMF auf der Grundlage eines durch die Kirchenvertreter eingereichten Härtefalldossiers im Einzelfall, ob zu Gunsten des Antragstellers das sog. „Selbsteintrittsrecht“ ausgeübt wird.
4. Die Landessynode sieht die Verabredung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Vertretern der Kirchen als Ausdruck der besonderen Beziehung zwischen Staat und Kirche mit der Möglichkeit, die christlich-humanitäre Tradition des Kirchenasyls zu achten und den Schutzraum Kirche zu respektieren, indem der besondere Schutzraum der Kirche als Chance für alle am Verfahren Beteiligten für eine nochmalige humanitäre und rechtliche Prüfung besonderer Einzelfallkonstellationen und -härten bereitgestellt wird.“

gez.

**Rüdiger Streibel**

**Änderungsantrag**  
gem. § 25 GO – zu TOP 5.1  
des Synodalen Malte Schlünz

**Die Landessynode möge beschließen:**

1. Es wird eine neue Ziffer 20 eingeführt:

„20. Haushaltssperren

Für folgende Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2025 Haushaltssperren angeordnet:

1. Im Haushalt Verteilung Kostenstelle 1100 0000, Schlüsselzuweisung an den Haushalt Leitung und Verwaltung in Höhe von 679.300 €,
2. im Haushalt Leitung und Verwaltung, Kostenstelle 3211 0000, Zuweisung an den Haushalt Institutionsberatung in Höhe von 679.300 €.

Durch Beschluss des Finanzausschusses der Landessynode können die Haushaltssperren ganz oder teilweise aufgehoben werden.“

2. Die bisherige Ziffer 20 wird Ziffer 21.

gez.

**Malte Schlünz**